

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Dezenten und Amtsleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

für die Gewohnheiten des Landkreises ist es ungewöhnlich. Schauen wir jedoch in die Städte und Gemeinden, so ist es weit verbreitet: Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird erst im Januar 2020 verabschiedet. Eine Verwaltung muss sich immer das Ziel setzen, die Dinge so abuarbeiten, wie die formalen Bedingungen es wünschen. Das hieße: Den Haushaltsplan vor dem betreffenden Zeitraum zu beschließen. Deswegen habe ich Verständnis dafür, dass die Kreisverwaltung nicht glücklich mit dem Vorschlag war, die Beschlussfassung auf die heutige Sitzung zu vertagen.

Trotzdem war diese Entscheidung richtig. Nicht nur die Länge unserer Weihnachtssitzung hat den Nachweis dafür erbracht, dass sich unsere Weihnachtsfeier mit inkludierter Haushaltsplanberatung auf ein Mitternachtshäppchen beschränkt hätte. Nein, viel wichtiger sind die inhaltlichen Fragen gewesen, die noch in Ruhe zu beantworten und zu bewerten waren.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich danke Ihnen und Ihrem Team sehr herzlich, dass wir uns diese Zeit in diesem Verfahren nehmen durften.

Was sind die Hintergründe für diesen Zeitbedarf? Wir alle waren der Kreisverwaltung dankbar, dass uns in diesem Jahr bei der Haushaltseinbringung ein ausgeglichener Entwurf vorgelegt werden konnte, sogar mehr als das: Ein Entwurf, der sogar einen Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen hat. Das war in den vergangenen Jahren nicht immer selbstverständlich und hat zu mancher harten Diskussion geführt. Da im neuen System des doppischen Haushaltes auch viel deutlicher die strategischen Ziele als die einzelne Position im Fokus der politischen Beratung steht und über diese strategischen Ziele

bereits umfangreich übers Jahr beraten wurde, schien eine unkomplizierte Beratung vorgezeichnet.

Doch weiterhin gilt: Die neue Systematik ist eine Herausforderung: Für jene, die damit arbeiten müssen. Vielmehr aber noch für uns, die wir das Werk verstehen und richtig interpretieren müssen. Und so tauchten doch einige Fragen zur Darstellung auf:

1. Was sind investive Maßnahmen, die abgeschrieben werden müssen, was sind reine Instandhaltungen? Jeder Unternehmer weiß, hier öffnen sich riesige Gestaltungsspielräume. Wir haben wohl Grundlagen miteinander ausgearbeitet, wie wir diese Abgrenzung grundsätzlich herleiten wollen. Doch wir brauchen alle miteinander hier noch Übung und Erfahrung. Es fällt in der Tat dem Laien sehr schwer, die Sanierung eines Physiksaales, der vom musealen Charakter der frühe 70er Jahre hinein in die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts saniert nicht als aufwertende und damit als investive Maßnahme zu betrachten.
2. Was für eine Funktion haben Rücklagen im Ergebnishaushalt. Ist das echtes Geld oder nur Buchgeld? Was kann, darf und soll damit gemacht werden? Immerhin verzeichnen wir aktuell rund 40 Millionen Euro solcher Rücklagen und der Entwurf sieht nochmals eine kleine Steigerung dieses Betrages vor.

Sie haben diese beiden wesentlichen Fragen, die von der Fraktion der Freien Wähler an die Kreisverwaltung gerichtet wurden, inzwischen umfangreich beantwortet. Die CDU-Kreistagsfraktion wird den dort ausgesprochenen Empfehlungen der Verwaltung mehrheitlich folgen. Trotzdem ergeben sich aus der Beantwortung weitere Fragen. Gerne würden wir die von der Verwaltung für richtig erachtete Aufteilung in Investive und Sanierungsmaßnahmen

deswegen zukünftig im Rahmen der entsprechenden Befassungen im Kreistag erfahren, nicht erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Damit wir eben richtig verstehen können, was wo dargestellt wird und damit wir im Umgang mit der neuen Haushaltssystematik unsere Rolle als politische Gestalter zukünftig wieder ebenso selbstbewusst einnehmen können, wie das in der kameralen Welt der Fall war.

Die Beantwortung der zweiten wesentlichen Frage führt uns unmittelbar zur strategischen Betrachtung unserer zukünftigen Aufgaben: Wir dürfen – so wurde es in den vergangenen Wochen nun mehrfach erklärt – die Mittel der Ergebnisrücklage dafür heranziehen, einen defizitären Ergebnishaushalt auszugleichen. – Nur zwei Mal hintereinander allerdings, beim dritten Mal müssen wir die Deckung aus dem Eigenkapital vornehmen um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten.

Das bedeutet, diese Rücklage kann dazu verwendet werden, nicht erwirtschaftete Abschreibungen zu ersetzen, immer in der genannten Schrittfolge 2+1. Sie könnte also mittelfristig der Finanzierung unserer Abschreibungen dienen und damit mittelbar unsere großen Investitionsmaßnahmen erleichtern.

Lassen Sie uns aber vorsichtig damit sein, mit dieser Aussicht zu euphorisch umzugehen. Wir schreiben unsere Investitionen linear ab, große Maßnahmen auch über lange Zeiträume hinweg. Wir benötigen, wenn wir in hohem Umfang investieren wollen, also eine stabile und STRUKTURELL vorhandene Finanzierung der Abschreibungen. Wir dürfen die jetzt vorhandene Ergebnisrücklage nicht als strukturell und dauerhaft vorhandenes Finanzierungsinstrument betrachten. Sonst leben wir über unsere Verhältnisse.

Das müssen wir alle gerade lernen: Gemeinden, Städte und eben auch der Landkreis: Investieren, auch mit Fremdfinanzierungen über nahezu zinslose Kredite, das scheint aktuell sehr einfach und lockt dazu, alle großen Themen gleichzeitig anzugehen.

Wir müssen sehr dringend vor solcher Leichtfertigkeit warnen. Unser Ergebnishaushalt wird strukturell schnell überfordert sein. Dürfen wir doch aktuell noch von einer im langjährigen Mittel sensationellen Steuerkraft der Städte und Gemeinden profitieren die eine Kreisumlage in gewaltiger Höhe in den Ergebnishaushalt spült. Das ist nicht selbstverständlich und das wird auf Dauer nicht selbstverständlich bleiben. Wir müssen von regelmäßig deutlich niedrigeren Einnahmen im Ergebnishaushalt ausgehen, wenn wir eine mittel- bis langfristige Leistungskraft dieses Haushaltes betrachten und damit das mögliche Investitionsvolumen definieren wollen.

Wir werden dem Vorschlag der Kreisverwaltung zwar folgen, die Kreisumlage jetzt nicht abzusenken. Für uns ist dabei aber klar: Bei sinkender Steuerkraft kann der Kreis nicht einfach mit der Erhöhung der Kreisumlage reagieren. Auf sinkende Einnahmeerwartungen muss der Kreis genauso reagieren und seinen Haushalt verschlanken, wie auch alle Städte und Gemeinden das tun müssen. Das ist im Gegenzug die klare Erwartung und Forderung, die wir mit unserer jetzigen Haltung ganz eindeutig verknüpfen. Und wir wünschen uns für das Jahr 2020 eine Darstellung und Diskussion zur Haushaltsstruktur im Ergebnishaushalt für die kommenden Jahre.

Wir benötigen eine solche Darstellung und Diskussion, damit wir erkennen, was wir uns leisten können und was nicht. Denn jetzt auf Teufel komm raus zu investieren und über nicht refinanzierbare Abschreibungen die Struktur der

Ergebnishaushalte der Zukunft zu ruinieren, ist auch nicht generationengerecht.

Sie spüren, worauf wir hinaus wollen: Wir sind der Überzeugung, dass wir die Verpflichtung sehen, Umfang, Standards und vor allem die Geschwindigkeit unserer Investitionstätigkeit nochmals zu betrachten und zu justieren.

Nach vielen Jahren ungebremsten Aufschwungs kommt es seinem manchmal schon so vor – und das ist nicht als Kritik in irgendeine Richtung zu verstehen, sondern wir dürfen uns dabei alle an unserer eigenen Nase fassen – dass die legendär klug haushaltenden Menschen und Politiker hier im Süden einen Paradigmenwechsel vollzogen haben: Früher hat man einen Kassensturz gemacht und dann geplant, was sich in welcher Qualität und welchem zeitlichen Rahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzen lässt.

Heute fällt gewissermaßen alle paar Monate ein neues, nicht aufschiebbares Großprojekt vom Himmel und wird erst einmal optimal, das heißt alle Ansprüche befriedigend, durchgeplant und der schon langen Projektliste hinzugefügt, ohne dass jemand überprüft hat, ob es auch eine Nummer kleiner ginge und wann die eigene Finanzkraft eine Realisierung überhaupt zulässt.

Uns geht es hervorragend, ich will hier nicht jammern. Aber damit dies noch lange so bleibt, müssen wir das Wünschbare und das Machbare wieder in Übereinstimmung bringen. So wenig populär das auch sein mag.

Wir werden auch nicht die anstehenden Großprojekte gegeneinander ausspielen, unsere Diskussionsbeiträge und positiven Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten vergessen wir nicht. Aber wir wollen bei jedem einzelnen Projekt auf dem weiteren Planungsweg mit Blick auf das Machbare intensiv mitgestalten und Einfluss nehmen.

Doch Investitionen müssen am Ende getätigt werden. Gestaltungsspielraum für diese Aufgaben erhalten wir auch weiterhin durch strenge Ausgabendisziplin im Ergebnishaushalt. So wie dies früher im Verwaltungshaushalt nötig war. Auch hier erwarten wir von der Kreisverwaltung bald Impulse und die Gelegenheit zur Diskussion, wo im Ergebnishaushalt Verschlangungspotential gesehen werden kann. Wir haben bei der Haushaltsplanberatung 2020 die Personalkosten weniger intensiv betrachtet wie in früheren Jahren. Wir wünschen uns die Rückkehr zum Ziel der letzten Jahre, zu einem Deckel der Personalkosten, innerhalb dessen die Verwaltung dann ihre eigenen Ziele und Ideen umsetzen kann. Dabei sind wir uns inzwischen ja darüber einig, dass komplett gegenfinanzierte Positionen außerhalb dieses Deckels separat geführt werden können. – Gegenfinanziert natürlich nicht durch Verwaltungsgebühren, Bußgeldeinnahmen oder ähnliches, sondern gegenfinanziert durch echte Personalkostenersätze für von oben delegierte Aufgaben und Programme. Wir danken der Kreisverwaltung, dass sie uns dafür bereits eine entsprechende Aufstellung zur Verfügung gestellt hat. Wir werden dieses Ziel vor Augen auch in Zukunft bei der Beantragung zusätzlicher Stellen außerordentlich zurückhaltend sein. Bei klar beschreibbaren, sowieso bei verpflichtenden neuen Verwaltungsaufgaben, das wissen die Damen und Herren der Kreisverwaltung jedoch auch genau, haben wir uns den Notwendigkeiten nie verschlossen.

Es ist uns vollkommen klar, dass der große Ehrgeiz der CDU Kreistagsfraktion beim Ziel eines großflächigen ÖPNV-Ausbaus dem Wunsch nach struktureller Bereinigung des Ergebnishaushaltes diametral widerspricht. Wir setzen uns dafür aber aus Überzeugung ein. Aus Überzeugung gerade vor den Ausbaunotwendigkeiten in der Fläche, in der 2. und 3. Reihe um den Begriff der Verkehrswende überhaupt mit Leben erfüllen zu können.

Immerhin können die laufenden Ausgaben für die Förderung des ÖPNV nun endlich in eine echte Konkurrenz auf Augenhöhe mit investiven Maßnahmen in die Verkehrs- und Straßeninfrastruktur treten. Denn diese investiven Maßnahmen wirken nach neuer Darstellung über die Abschreibungen ebenso belastend auf den Ergebnishaushalt. Diese Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit war in der kameralen Systematik so nicht deutlich. Damals waren laufende Ausgaben in der vergleichenden Betrachtung mit investiven Ausgaben immer im Nachteil.

Die Förderung des Landes für Maßnahmen im ÖPNV ist, was die Regio-Buslinien angeht, erfreulich. Wir müssen uns allerdings klar machen, dass diese Förderung vom Gedanken her nur eine Anschubförderung ist. Kommt es hier nicht zu einer Verstetigung, muss beim ÖPNV wie in vielen anderen aktuellen und kostspieligen Politikfeldern klar gesagt werden, dass das Land beim Formulieren von Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales und Flüchtlingswesen oder bei Schwerpunktverschiebungen im Verkehrswesen mit großem Elan politisch voran marschiert. Allerdings ohne den Kommunen dafür eine wirklich belastbare Finanzierungsgrundlage anzubieten. Das Konnexitätsprinzip wird von der aktuellen Landesregierung manchmal recht locker interpretiert.

Selten waren alle drei kommunalen Spitzenverbände so einig, wie bei der Beurteilung der augenblicklich außerordentlich heiklen Gesprächsatmosphäre zwischen der Landesregierung und den Kommunen. Insofern dürfen wir gerade noch dankbar sein, dass es den Verbänden in letzter Sekunde gelungen ist, eine Anzahl strittiger Punkte zwischen Land und Kommunen zu entschärfen.

Bewegung immerhin bei der Unterstützung des von den Kommunen kraftvoll angetriebenen Ausbaus der Bodenseegürtelbahn durch Land und Bund. Das macht Hoffnung und motiviert engagiert an dieser Aufgabe weiter zu arbeiten.

Ebenfalls Bewegung kommt in ein Aufgabenfeld, das unseren Flughafen in der Vergangenheit immer wieder stark belastet hat: Die Finanzierung der Flugsicherung. Käme es hier endlich auf Bundesebene zur angemessenen Gleichbehandlung von Groß- und Regionalflughäfen ergäbe sich begründete Hoffnung, dass der Flughafen Friedrichshafen endlich einen wirtschaftlich dauerhaft stabilen Betrieb gewährleisten könnte. Wir, die CDU Kreistagsfraktion stehen zum Flughafen. Wir erwarten aber auch von den Verantwortlichen, dass bald wirtschaftliche Strukturen am Flughafen erarbeitet sein werden, die dafür Sorge tragen, dass die Gremien sich nicht regelmäßig mit grundsätzlichen Fragen zum Flughafenbetrieb befassen müssen.

Dies muss auch deshalb gesagt werden, weil es Gruppierungen und Initiativen gibt, die versuchen, diese im Bodenseekreis dringend erforderliche Verkehrsinfrastruktur nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ durch regelmäßige Wortmeldungen in Frage zu stellen.

Die Fraktion der CDU wird dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf geschlossen zustimmen. Wir danken den Damen und Herren der Verwaltung mit den Dezernentinnen und Dezernenten und unserem Landrat an der Spitze ganz herzlich für eine offene, kritische aber vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein ganz herzliches Dankeschön und einen Glückwunsch zum gelungenen Start dem ersten Landesbeamten Christoph Keckeisen, der seit wenigen Monaten in unserem Landkreis arbeiten darf und sich nach unserem Eindruck sehr schnell sehr gut eingearbeitet hat. Ein herzliches Dankeschön aber auch dem Finanzdezernenten Uwe Hermanns und vor allem seinem Kämmerer Dominik

Männle mit dem ganzen Team der Kämmerei für die Bereitschaft, uns immer wieder die noch vorhandenen Fragen sachkundig zu erläutern und zu beantworten.

Auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag ein herzliches Dankeschön für einen immer intensiven aber respektvollen Verlauf der Debatten und Gespräche.

Ihnen allen, den Vertreterinnen und Vertretern der Presse und allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Bodenseekreises von Herzen auch heute noch ein gutes und gesundes Jahr 2020. Mögen uns unsere Aufgaben so gut als möglich gelingen. Vielen Dank.